

B.1 Zuschlagskriterien

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
<input checked="" type="checkbox"/> Preis	51
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsqualität	49
<u>Summe:</u>	<u>100 %</u>

Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich zum einen an der Höhe des Gesamtpreises.

Bewertet wird der Gesamtpreis des Honorars inklusive der zusätzlichen Leistungen und der Nebenkosten in Euro. Grundlage für die Honorarermittlung sind die Kostenangaben aus Anlage C.2 Honorarangebot der allgemeinen Aufgabenbeschreibung. Die Nettowerte bilden sodann die anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung.

Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich zum anderen an der Schlüssigkeit der Darstellungen des Bieters bezüglich der Leistungsqualität in der Lieferung (C.1 Leistungsbeschreibung Punkt 6).

Gewertet werden vom Bieter angegebene Referenzen, die in Art und Umfang mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beide Kriterien, Preis (zu 51 %) und Leistungsqualität (zu 49 %), tragen zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote bei.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das, welches die höchste Gesamtsumme an gewichteten Punkten aus beiden Kriterien erhält.

Preisliche Gewichtung

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält die Maximalpunktzahl von 150 Punkten. Die höheren Angebote werden gegen das niedrigste bewertet.

Es erfolgt ein prozentualer Abschlag von der Maximalpunktzahl je nach Überschreitung des niedrigsten Angebots in Prozent.

Berechnungsbeispiel:

Bieter	Gesamtpreis Brutto	Preis in Prozent	Punkte	Gewichtung	Gewichtet Punkte
A	10.000 €	100	150	51	7650
B	11.500 €	115, entspricht 15 % Abzug	127,5	51	6502,50

- Angebot Bieter A (niedrigster Preis, entspricht 100 % und Maximalpunktzahl 150) und Angebot Bieter B werden mittels Verhältnisrechnung ins Verhältnis zueinander gesetzt und Angebot B in Prozent ermittelt
- 100 % subtrahiert um Angebot B in Prozent ergibt den abzuziehenden Abschlag in Prozent. Dieser prozentuale Abschlag ist dann von der Maximalpunktzahl 150 abzuziehen

B.1 Zuschlagskriterien

258/25 Planungsleistung Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemieresilienz

Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

- Maximalpunktzahl 150 multipliziert mit dem abzuziehenden Abschlag ergibt die Punktzahl, die für Bieter B abzuziehen ist
- Punktzahl Bieter B multipliziert mit Gewichtung 51 ergibt gewichtete Punktzahl Bieter B

Die gewichteten Punkte werden für die Gesamtbewertung des Angebots herangezogen.

Qualitative Gewichtung

Die qualitative Gewichtung der Angebote erfolgt mit 49 %.

Maximal können 143 Punkte erreicht werden. (siehe C.1 Leistungsbeschreibung Punkt 6 Abs. (5))
Folgende Kriterien werden für die qualitative Bewertung herangezogen:

- Projektteam (max. 8 Punkte)
- Angabe von 5 Referenzen (maximal 135 Punkte)

Die erzielten Punkte werden mit der Gewichtung (49 %) multipliziert.

Daraus ergibt sich die Anzahl der gewichteten Punkte, welche für die Gesamtbewertung des Angebots herangezogen wird.

Berechnungsbeispiel:

Bieter	Punkte Konzept klimanachhaltige Auftragserfüllung	Gewichtung	Gewichtete Punkte
A	131	49	6419
B	143	49	7007

Die gewichteten Punkte werden für die Gesamtbewertung des Angebots herangezogen.

Gesamtbewertung

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus Preis- und Qualitätsbewertung erhält den Zuschlag.

Berechnungsbeispiel:

Bieter	Gewichtete Punkte Preis	Gewichtete Punkte Qualität	Punkte Gesamt
A	7650	6419	14069
B	6502,50	7007	13509,5

Bieter A bekäme den Zuschlag.